



TECHNIROPA
Holding GmbH

VERHALTENSKODEX

für Lieferanten und Geschäftspartner
der Techniropa Holding GmbH
und ihrer Tochterunternehmen



ÜBER UNS

Der Techniropa Holding Konzern (im Folgenden: TRH / wir) mit Sitz in Daun (Eifel), Deutschland, ist eine mittelständisch geprägte Unternehmensgruppe, zu der folgende Gesellschaften gehören:

- **Techniropa Holding GmbH**
- **TechniSat Digital GmbH**
- **TechniSat Teledigital GmbH**
- **TechniSat Digital Sp. z o. o. (Polen)**
- **TechniSat Digital Kft. (Ungarn)**
- **Taishangda Electronics Co. LTD (Hong Kong)**
- **Taishangda Electronics (Shenzhen) Co. LTD**
- **TPS-Technitube Röhrenwerke GmbH**
- **TechniBike GmbH**
- **Pro Eifel Energies GmbH**
- **TechniRopa Markt GmbH**
- **Eifelion GmbH**
- **TechniForm GmbH**

Die unternehmerischen Aktivitäten konzentrieren sich insbesondere auf die Bereiche Produktion und Vertrieb von Produkten aus der Unterhaltungs- und Lifestyleelektronik, der EMS-Fremdfertigung sowie der Herstellung hochwertiger Stahl- und Rohrprodukte, der Elektromobilität und der künstlichen Intelligenz. Eigentümerin der Gruppe ist die gemeinnützige LEPPER Stiftung e.S (im Folgenden: LEPPER Stiftung).

Mit der Gründung der LEPPER Stiftung und der bewussten Auswahl ihrer gemeinnützigen Stiftungszwecke setzte die Stifterin ein klares Zeichen für gesellschaftliche Verantwortung und unbürokratisches Engagement. Unter dem Leitsatz „GEMEINSAM ZUKUNFT STIFTEN“ verfolgt die LEPPER Stiftung das Ziel, nachhaltige Rahmenbedingungen für kommende Generationen zu schaffen – damit sie den Herausforderungen der Zukunft gestärkt und verantwortungsvoll begegnen können.

Die LEPPER Stiftung widmet sich daher den folgenden gemeinnützigen Zwecken: der Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege.

Wir setzen uns als Ausfluss dessen für höchste Standards in Bezug auf ökologische sowie soziale Verantwortung und Unternehmenspolitik ein. In unseren Beziehungen mit Lieferanten und Geschäftspartnern sind uns Vertrauen, Integrität und die Verfolgung des gemeinsamen Ziels, nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken zu fördern, besonders wichtig. Daher erwarten wir, dass unsere Lieferanten und unsere Geschäftspartner die nachfolgend niedergeschriebenen Standards einhalten und fördern. Soweit in diesem Kodex Beispiele für die Umsetzung der hier niedgelegten Grundsätze aus der Techniropa-Unternehmensgruppe aufgenommen wurden, so sind diese nicht abschließend und dienen nur der Illustration möglicher Arten der Umsetzung.



Wir verpflichten uns zu höchster Qualität in unseren Produkten und erwarten dies auch von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Dabei spielt die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften (insbesondere Arbeitssicherheitsvorschriften, Umweltbestimmungen, Menschenrechte) sowie internationaler Übereinkommen (wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)) eine zentrale Rolle. Zudem halten wir die international anerkannten Menschenrechts-, Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance Standards (ESG Standards), wie sie insbesondere in internationalen Konventionen festgelegt sind, ein. Unsere Ziele im Bereich der ökologischen Verantwortung orientieren sich an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Des Weiteren orientieren wir uns an den Grundsätzen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und weiteren, international anerkannten Standards verantwortungsvoller Lieferkettengestaltung.

Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich denselben hohen ethischen, ökologischen und sozialen Standards verpflichten. Hierfür haben wir in diesem Verhaltenskodex unsere grundlegenden Prinzipien sowie die Standards, die wir an unsere Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner stellen, festgelegt. Die Einhaltung dieses Kodex ist Voraussetzung für jede geschäftliche Zusammenarbeit. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner diese Standards auch bei ihren geschäftlichen Kontakten mit Lieferanten und Geschäftspartnern beachten und umsetzen.

Dieser Kodex gilt in seiner jeweils aktuellen Fassung für alle Lieferanten und Geschäftspartner der Gruppe. Es wird insbesondere von Führungskräften der TRH ebenso wie der einzelnen Gesellschaften erwartet, dass diese den Kodex vorleben und seine einzelnen Regelungen im geschäftlichen Alltag integrieren.

Die TRH setzt sich gemeinsam mit den mit ihr verbundenen Unternehmen aktiv und nachhaltig für die Einhaltung dieses Kodex ein und berücksichtigt bei der Auswahl von Lieferanten sowie sonstigen Geschäftspartnern den Grad der Beachtung der in diesem Kodex festgelegten Prinzipien.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Wir erwarten von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, die Auswirkungen geschäftlichen Handelns auf die Umwelt zu reduzieren, indem die ökologischen Folgen von Geschäftstätigkeiten erkannt und nach Maßgabe wirtschaftlicher Möglichkeit reduziert werden. Eine Orientierung an international anerkannten Nachhaltigkeitszielen, wie etwa den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs), wird ausdrücklich begrüßt. Die ökologische Nachhaltigkeit mit dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlage, wie Biodiversität, sauberes Wasser, reine Luft und gesunde Böden sowie der Minimierung negativer Umweltauswirkungen stehen dabei im Vordergrund. Eine aktive Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks entlang der Lieferkette und das fortlaufende Treffen von Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung unserer Lieferanten und Geschäftspartner ist dabei essentiell für die Erreichung nachhaltiger geschäftlicher Entwicklung.



Klimaschutz

Ein reflektierter und innovationsbereiter Umgang mit CO₂-Emissionen ist eine wesentliche Grundlage ökologischer Verantwortung. Nachhaltige Produktion sowie der Beitrag zu nachhaltigen Gemeinden sind dabei zentrale Bestandteile unseres Verständnisses verantwortungsvoller Geschäftstätigkeit. Zum Schutz von Umwelt und Menschen in unserem eigenen Wirkungsbereich sowie entlang unserer Lieferkette erwarten wir von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern die Einhaltung der geltenden Umweltvorschriften sowie die Einführung angemessener Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen und Abfällen. Wo technisch und wirtschaftlich sinnvoll, sollen ressourcenschonende Materialien, Wiederverwendung, Recycling und emissionsarme Produktionsverfahren eingesetzt werden. An diesen Grundsätzen messen wir unsere Geschäftspartner und sind überzeugt, dass wirksamer Klimaschutz nur durch gemeinsames verantwortungsvolles Handeln erreicht werden kann.



Schutz von Biodiversität und Ökosystemen

Der Erhalt biologischer Vielfalt ist integraler Bestandteil unser aller ökologischen Verantwortung. Verantwortungsvolles Umweltmanagement zum Schutze von Flora, Fauna und natürlichen Ressourcen ist dabei essentiell. Zur Kompensation potentieller negativer Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Ökosysteme sollen unsere Lieferanten und Geschäftspartner die Förderung und Umsetzung von Maßnahmen anstreben, die diese vermeiden, verringern oder zumindest ausgleichen. Hierzu kann insbesondere die Unterstützung von Projekten zum Schutz und zur Wiederherstellung von Lebensräumen sowie die Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern vor Ort gehören.

SOZIALE VERANTWORTUNG

Wo Menschen fair und sicher arbeiten können, entsteht Vertrauen – und auf Vertrauen lässt sich Zukunft bauen. Wir stehen für soziale Verantwortung als gelebte Grundlage unternehmerischen Handelns und geschäftlichen Erfolges. Daher gehen wir davon aus, dass sich unsere Lieferanten und Geschäftspartner für faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen einsetzen und sich dabei unter anderem an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) orientieren.

Dies beinhaltet insbesondere folgende Aspekte:



Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit muss in jeglicher Form verboten sein, um eine sichere und gesunde Zukunft für Kinder zu gewährleisten. In Übereinstimmung mit internationalen Standards (wie der ILO-Konvention 79, 138, 142 und 182) setzen wir uns nachdrücklich für das Recht auf eine unbeschwernte Kindheit und Bildung ein, gerade auch entlang unserer Lieferkette. Von Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern darf niemand eingestellt werden, der das jeweils geltende gesetzliche Mindestalter noch nicht erreicht hat. Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die ihre Sicherheit, Gesundheit oder Entwicklung beeinträchtigen könnten.



Umgang mit Konfliktmaterialien

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner die Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Konfliktmineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (sog. „3TG“-Mineralien) aus Risikogebieten anerkennen. Daher erwarten wir bei unmittelbarer oder mittelbarer Belieferung von US-Unternehmen die Orientierung am Dodd-Frank Act. Außerdem haben wir uns der Responsible Mineral Initiative (RMI) angeschlossen und erwarten die Einhaltung vergleichbarer Standards auch von relevanten Zulieferern und Geschäftspartnern. Ihre Produkte sollen frei von solchen Rohstoffen aus Konfliktgebieten sein oder, falls dies technisch nicht möglich ist, die Herkunft der Materialien transparent offenlegen und geeignete Sorgfaltsmaßnahmen ergreifen. Darüber hinaus fordern wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die vollständige Offenlegung aller relevanten Daten zum Vorhandensein von Konfliktmineralien in ihren Produkten, wobei stets die neueste Version des Conflict Minerals Reporting Templates (CMRT) verwendet werden soll.



Ausschluss von Zwangsarbeit / Verbot von Sklaverei

Jegliche Form von Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, Menschenhandel oder ähnlichen unethischen Praktiken, die die Würde und die fundamentalen Menschenrechte verletzen, wird nicht toleriert. Im Einklang mit internationalen Standards und gesetzlichen Vorgaben ist es imperativ, dass sämtliche Arbeitsverhältnisse auf freiwilliger Basis und unter fairen Bedingungen durchgeführt werden – Dieses Selbstverständnis erwarten wir von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Geschäftstätigkeiten sind darauf auszurichten, entlang der gesamten Lieferkette ein Umfeld zu schaffen, das frei von (sexuellem oder persönlichem) Zwang, Einschüchterung und Ausbeutung sowie physischer Härte und Erniedrigung ist.



Vereinigungsfreiheit

Die Vereinigungsfreiheit ist ein grundlegendes Recht. Alle Mitarbeitenden unserer Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner müssen, im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Regularien das Recht haben, sich zu organisieren, Kollektivverhandlungen zu führen und ihre Interessen zu vertreten, ohne Repressalien oder sonstige Nachteile befürchten zu müssen. Arbeitnehmervertretungen müssen vor Diskriminierung geschützt und damit sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Fairness gestärkt werden.



Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen durch Wirtschaftsunternehmen ist essentiell, um eine gerechte und nachhaltige Zukunft für alle zu sichern. Dabei erwarten wir die Ausrichtung geschäftlicher Aktivitäten auf umweltbewusstes Handeln, das Minimieren von Auswirkungen auf die Natur und das Fördern von Ressourcenschonung, Abfallreduktion und nachhaltiger Technologien. Ziel muss sein, soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit zu vereinen, damit heutige und zukünftige Generationen von einer lebenswerten Umwelt profitieren – Dies leben wir und erwarten die Befolgung dieser Grundsätze auch von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern.



Beschwerdemechanismen

Geschäftspartner und Lieferanten sollen einen wirksamen, transparenten und vertraulichen Beschwerdemechanismus einrichten und aufrechterhalten, der es Mitarbeitenden sowie weiteren betroffenen Personengruppen ermöglicht, tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen geltende Gesetze sicher und ohne Angst vor Repressalien zu melden. Eingehende Beschwerden sind zeitnah, unparteiisch und nachvollziehbar zu prüfen und angemessen zu bearbeiten. Der Schutz der hinweisgebenden Personen sowie die Wahrung der Vertraulichkeit sind dabei jederzeit sicherzustellen.

Wir stellen Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner und Lieferanten sowie allen anderen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien und diesen Kodex erlangen können, eine interne Meldestelle (<https://techniropa.hintbox.de/>) zur Verfügung. Dort können diese Verstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit anonym oder unter Angabe von Kontaktdaten angezeigt werden. Ein wirksamer Schutz vor Repressalien ist gewährleistet.



Faire Entlohnung und Arbeitszeit

Faire Entlohnung bei angemessener Arbeitszeit ist zwingend. Wir erwarten von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, dass die Vergütung dabei nach branchenüblichen Standards erfolgt, der jeweilige gesetzliche Mindestlohn in keinem Fall unterschritten wird und tarifliche Untergrenzen respektiert werden. Gleichsam erwarten wir, auch im Rahmen der relevanten ILO-Standards, Arbeitszeiten so zu gestalten, dass den individuellen Bedürfnissen und Lebensumständen der Mitarbeitenden so umfassend wie möglich Rechnung getragen wird. Unsere Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner wirken darauf hin, eine Balance zwischen Berufs- und Privatleben zu schaffen und so das Wohlbefinden, die Produktivität und die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken.



Diskriminierungsverbot

Das Diskriminierungsverbot ist ein zentraler Baustein dieses Verhaltenskodex. Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner vollumfänglich zur Gleichbehandlung und zur Gleichstellung der Geschlechter bekennen und durch die konsequente Umsetzung des Diskriminierungsverbots einen entscheidenden Beitrag zu einer inklusiven und gerechten Arbeitsumgebung leisten. Jede Person ist in ihrer individuellen Würde uneingeschränkt achtens- und schützenswert, unabhängig von ethnischer oder nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung, sozialem Status, politischer Überzeugung oder sexueller Orientierung. Jegliche Form der Diskriminierung ist nicht tolerabel.



Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz

Jeder Mitarbeitende hat das Recht auf einen sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsplatz. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten und geeignete wie angemessene Schutzmaßnahmen zur Unfallverhütung implementieren. Es ist sicherzustellen, dass jeder Mitarbeitende potentielle Gefahren sofort meldet und alle Schutzmaßnahmen konsequent befolgt. Durch regelmäßige Schulungen und Sicherheitsüberprüfungen ist sicherzustellen, dass jeder Mitarbeitende über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, um seine/ihre Aufgaben sicher auszuführen. Sollten im Rahmen geschäftlicher Aktivitäten Sicherheitsdienste eingesetzt werden, so ist deren Einsatz unter Achtung der Menschenrechte und einschlägiger internationaler Standards auszugestalten. Bei Geschäftspartnern und Lieferanten unserer Geschäftspartner und Lieferanten, deren Leiharbeitern und sonstigen Externen ist auf einen Einsatz in dieser Form nachdrücklich hinzuwirken. Sicherheitskräfte sind nachweislich zu schulen und auf die zwingende ethische und rechtliche Notwendigkeit rechtskonformen und verhältnismäßigen Handelns hinzuweisen.

UNTERNEHMENSPOLITIK

Unternehmerisches Handeln trägt Verantwortung – gegenüber dem Markt, der Gesellschaft und nicht zuletzt gegenüber uns selbst. Daher wollen wir die höchsten Standards an Integrität und Ethik einhalten und erwarten dies ebenso von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Wir erwarten eine offene und ehrliche Kommunikation sowie Transparenz in allen unseren Geschäftsbeziehungen.

Zu diesen Standards gehören:



Vertraulichkeit / Datenschutz

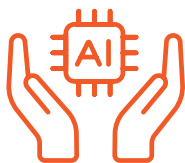
Wir erwarten von Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie die Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden, anderer Lieferanten und Geschäftspartnern gewährleisten. Sämtliche Daten dürfen ausschließlich nach Maßgabe der DS-GVO (soweit diese anwendbar ist) sowie der jeweils einschlägigen nationalen Datenschutzvorschriften und nur für rechtmäßige und festgelegte Zwecke erhoben und verarbeitet werden, wobei die Prinzipien der Datenminimierung und Zweckbindung stets eingehalten werden müssen. Lieferanten und sonstige Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass Mitarbeitende vertrauliche Informationen sicher verwahren und unbefugten Zugriff verhindern. Verletzungen des Datenschutzes dürfen nicht toleriert werden und sollten angemessene arbeitsrechtliche oder disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Um Mitarbeitende im Umgang mit personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen zu unterstützen, sollten entsprechende Schulungen oder andere geeignete Maßnahmen für Mitarbeitende in regelmäßigen Abständen angeboten werden.



Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, geistiges Eigentum

Wir erwarten von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie Know-how sowie vertrauliche Informationen mit höchster Sorgfalt schützen und deren Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und die Integrität aller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in elektronischer wie auch physischer Form wahren. Die Rechte an geistigem Eigentum von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern sind uneingeschränkt zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfers haben verantwortungsvoll und unter Wahrung aller geistigen Eigentumsrechte sowie der Vertraulichkeit der Informationen zu erfolgen.

Lieferanten und sonstige Geschäftspartner sind zur strikten Einhaltung aller gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen zum Schutz vertraulicher Informationen verpflichtet. Jede unbefugte Nutzung, Weitergabe oder Offenlegung ist untersagt und kann die Einschränkung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie die Einleitung rechtlicher Schritte nach sich ziehen.



Verantwortlicher Umgang mit und Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Künstliche Intelligenz ist ein Motor für Wachstum und Entwicklung, ihr Einsatz im Unternehmensalltag ist jedoch oftmals auch mit nicht zu unterschätzenden Risiken verbunden. Wir erwarten von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, dass Künstliche Intelligenz (KI) und vergleichbare digitale Technologien verantwortungsbewusst, rechtssicher und im Einklang mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex eingesetzt werden. Bei der Nutzung von KI-Systemen sind insbesondere der Schutz personenbezogener Daten, die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie die Beachtung geistiger Eigentumsrechte sicherzustellen. Lieferanten und sonstige Geschäftspartner haben geeignete und angemessene Maßnahmen durchzuführen, um Risiken aus dem Einsatz von KI zu identifizieren, zu bewerten und angemessen zu steuern. Außerdem sind relevante Mitarbeitende regelmäßig im Umgang mit eingesetzten KI-Systemen und -Anwendungen zu schulen.



Fairer Wettbewerb, faire Geschäftstätigkeit und faire Werbung

Wir erwarten von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern das verantwortungsvolle Führen nachhaltiger und fairer Geschäftsbeziehungen. Solche Beziehungen setzen das unumstößliche Bekenntnis zu offenen Märkten und fairem Wettbewerb voraus. Dafür ist es essentiell, stets die nationalen und internationalen rechtlichen Bestimmungen, die Regeln der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs zu befolgen, insbesondere auch die jeweils geltenden Regelungen zum Kartellrecht.

Wir setzen als selbstverständlich voraus, dass unsere Geschäftspartner wie Lieferanten ihre jeweiligen steuer- und zollrechtlichen Pflichten kennen und vollumfänglich erfüllen. Dies umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Deklaration von Waren und Dienstleistungen, die zutreffende Abführung von Steuern und Abgaben sowie die Einhaltung aller einschlägigen Dokumentations- und Mitwirkungspflichten gegenüber zuständigen Behörden.



Hinweisgeberschutz

Wir stellen unseren Mitarbeitenden sowie allen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen Gesetze, Regeln und internen Vorgaben (wie diesen Kodex) erlangen können, ein Hinweisgeberschutzsystem (<https://techniropa.hintbox.de/>) zur Verfügung. Dort können (mutmaßliche) Verstöße gegen Gesetze, Regeln und interne Vorgaben unter Wahrung der Vertraulichkeit anonym oder unter Angabe von Kontaktdaten angezeigt werden. Ein wirksamer Schutz vor Repressalien ist gewährleistet.

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, soweit gesetzlich vorgesehen, die Einrichtung und Aufrechterhaltung geeigneter Hinweisgeberschutzsysteme sowie den wirksamen Schutz von Hinweisgebern vor Benachteiligung.



Integrität / Bestechung, Vorteilsnahme

Integrität bildet eine zentrale Grundlage jedweder Geschäftsbeziehungen. Wir erwarten von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie jegliche Form von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung sowie die unzulässige Gewährung oder Annahme von Vorteilen strikt unterlassen.

Mitarbeitende von und sonst wie mit Lieferanten und sonstige Geschäftspartnern verbundene Dritte dürfen weder direkt noch indirekt Zahlungen, Geschenke, Einladungen oder sonstige Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder annehmen, um geschäftliche Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen. Zulässig sind ausschließlich Vorteile von geringem und angemessenem Wert im Rahmen üblicher Geschäftspraktiken und im Einklang mit geltendem Recht, sofern sie nicht in direktem Zusammenhang mit einem Geschäftsabschluss stehen.

Lieferanten und sonstige Geschäftspartner haben geeignete und angemessene Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Grundsätze zu treffen, beispielsweise durch klare interne Regelungen, Sensibilisierung und Schulung relevanter Mitarbeitender.



Menschenrechte

Die TRH und die mit ihr verbundenen Unternehmen bekennen sich uneingeschränkt zur Freiheit, Gleichheit und Würde aller Menschen. Dieses Bekenntnis erwarten wir gleichermaßen von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Diskriminierung aufgrund ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, Geburt oder sonstigen Status wird nicht toleriert.

Grundlage unseres Handelns sind insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte, die als Leitlinien des täglichen Miteinanders in unserer Unternehmensgruppe sowie im Umgang mit unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern gelten.



Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern die Einhaltung angemessener unternehmerischer Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten. Ziel ist es, menschenrechtliche und ökologische Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und, soweit möglich, zu verhindern. Lieferanten und sonstige Geschäftspartner sollen sich dabei an international anerkannten Standards für unternehmerische Sorgfaltspflichten (Due Diligence) sowie an den jeweils einschlägigen gesetzlichen Anforderungen orientieren und geeignete Maßnahmen implementieren, um menschenrechtliche oder ökologische Risiken nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu minimieren. Art und Umfang dieser Maßnahmen richten sich dabei im Regelfall nach Risikoprofil und Stellung in der Lieferkette. Zur Feststellung dieser Parameter sind regelmäßige, risikobasierte Analysen durchzuführen.



Umsetzung der Anforderungen

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist grundlegende Voraussetzung aller wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der TRH und den mit ihr verbundenen Unternehmen. Um sicherzustellen, dass dieser Verhaltenskodex von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern akzeptiert und respektiert wird, behalten wir uns die Vorlage von Nachweisen und die Durchführung von Audits oder anderen geeigneten Bewertungsmaßnahmen vor. Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik und behalten uns im Falle schwerwiegender oder wiederholter Verstöße gegen die Grundsätze dieses Kodex seitens Lieferanten oder Geschäftspartnern vor, die betreffende Geschäftsbeziehung zu beenden. Etwaige tatsächliche oder vermutete Verstöße sind der TRH oder dem betroffenen Unternehmen der Unternehmensgruppe unverzüglich anzuzeigen. In einem solchen Falle sind gemeinsam geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Geschäftspraxis wieder mit den Standards dieses Kodex in Einklang zu bringen. Lieferanten und sonstige Geschäftspartner sind deshalb gehalten, ihre Geschäftspraktiken regelmäßig auf die Einhaltung der hier niedergelegten Prinzipien zu überprüfen.

Schlusswort

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch Sie als unsere Lieferanten und Geschäftspartner leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, positive und verantwortliche Wechselwirkungen von Geschäftsbeziehungen mit Gesellschaft und Umwelt zu stärken. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und die vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unserer Unternehmensgruppe.

Gemeinsam gestalten wir eine nachhaltige, integre und erfolgreiche Zukunft.

Daun, den 01. Juni 2026



Dr. Michael Koch
Geschäftsführer



Stefan Kön
Geschäftsführer